SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Februar 1917

Nr. 74207

(Gesuch eingereicht: 20. Juni 1916, 3 Uhr p.)

Klasse 17 a

HAUPTPATENT

Caspar MÜLLER, Luzern (Schweiz).

Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen, z. B. für Flaschen und dergleichen. Bei der bisher gebräuchlichen Art des Herausziehens von Pfropfen wurden dieselben immer beschädigt, so daß ein und derselbe Pfropfen selten mehr als einmal verwendet werden konnte.

Gemäß vorliegender Erfindung wird dieser Übelstand beseitigt, indem der Verschlußpfropfen ein Gewindestück mit einem zur Aufnahme eines Schlüssels dienenden Kopfteil besitzt, mit welch ersterem der Pfropfen so innig verbunden ist, daß er beim Herausziehen mittelst eines zu diesem Gewindestück passenden speziellen Schlüssels nicht mehr beschädigt wird und daher ungezählte Male verwendet werden kann.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 ein Gewindestück mit Gewinde,

Fig. 2 eine Draufsicht hierzu,

Fig. 2a eine Draufsicht mit eingestecktem Schlüssel in Gebrauchsstellung, Fig. 3 einen Schlüssel in angedeuteter Aufnahmestellung,

Fig. 4 einen zur Aufnahme des Gewindestückes vorbereiteten Verschlußpfropfen im Schnitt,

Fig. 5 den Verschlußpfropfen mit Gewindestück, beide im Schnitt,

Fig. 6 den Flaschenhals mit Verschlußpfropfen und Gewindestück im Schnitt mit eingestecktem Schlüssel, zum Teil im Schnitt.

Die Einrichtung besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, einem mit Gewinde versehenen, in den Verschlußpfropfen eingeschraubten Gewindestück, dessen Oberteil zur Aufnahme eines mit einer Nase versehenen, den zweiten Teil bildenden, zum Einstecken in das Gewindestück ausgebildeten Schlüssels dient, mittelst welchem der Verschlußpfropfen mitsamt dem Gewindestück aus der Flasche herausgezogen werden kann. Das Gewindestück besitzt einen mit Gewinde versehenen Unterteil 1 und einen runden, zur Aufnahme des Schlüsselendes ausgebildeten Kopfteil 2 mit einer Ausnehmung und einer als Anschlag dienenden, durch bekannte Mittel befestigten Deckplatte 3, welche mit einem

länglichen Schlitz 3' versehen ist. Der Schlüssel 4, der wie ein gewöhnlicher Zapfenzieher umklappbar oder auch in anderer hierzu geeigneter Form ausgeführt werden kann, besitzt an seinem Ende eine den Formen von Ausnehmung und Schlitz entsprechend gestaltete Nase 5, die in die Höhlung gesteckt und darin mitsamt dem Schlüssel gedreht werden kann. Fig. 4 zeigt einen Verschlußpfropfen 6, der zur Aufnahme des Kopfes 2 des Gewindestückes durch Bildung einer Aussparung 6' vorbereitet ist.

Die Anwendung der neuen Einrichtung geschieht in der Weise, daß das Gewindestück vor oder nach dem Verschließen der Flasche in die Verschlußpfropfen eingetricben wird. Zum Herausnehmen des Verschlußpfropfens wird die am Ende des Schlüssels befindliche Nase durch den Schlitz der Deckplatte des Gewindestückes in die Ausnehmung desselben gesteckt und etwas gedreht, so daß sie quer zum Schlitz zu stehen kommt, worauf der Verschlußpfropfen ohne weiteres mitsamt dem Gewindestück, das im Pfropfen verbleibt, aus der Flasche herausgezogen werden kann.

PATENTANSPRUCH:

Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen, dadurch gekennzeichnet, daß in den
Pfropfen ein Gewindestück eingetrieben ist,
welches einen runden Kopfteil mit einer Ausnehmung aufweist, die mit einer mit Schlitz
versehenen Platte überdeckt ist und zur
Aufnahme eines Schlüssels dient, welcher
durch den Schlitz in die Ausnehmung eingeführt und in derselben derart zur Anlage
gebracht werden kann, daß mittelst Gewindestück und Schlüssel der Pfropfen ausgezogen
werden kann.

UNTERANSPRUCH:

Einrichtung zum Ziehen von Verschlußpfropfen nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlüssel an seinem
Eingreifsende eine den Formen von Höhlung
und Deckplattenschlitz des Gewindestückes
entsprechende Nase trägt, welche in Verbindung mit der Deckplatte einen Gegenhalter
zum Herausziehen des Verschlußpfropfens
bildet.

Caspar MÜLLER.
Vertreter: M, BRECHT, Luzern.

